



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer Abfallsammelstelle

vom 13.05.2022

Betreiber: Firma ThyssenKrupp Steel Europe AG
Standort: Essener Str. 244 in 44793 Bochum – Höntrop

Die Firma ThyssenKrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine Abfallsammelstelle zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie Schlämmen (Nr. 8.11.1.1/ 8.11.2.2/8.11.2.4/8.12.1./ 8.12.2 /8.12.1.1/8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.c und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 16.03.2022
Vor-Ort-Aufwand: 7 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14 Personenstd.
Gesamtaufwand: 21 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: ./.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel im Bereich AwSV
(Mangel behoben, bestätigt mit email vom 31.03.2022)

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.